Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 339/2026 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Herr Gal	FBL 9				
AbtL: Frau Krichel Verfasser/in: Frau Krichel					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	18.06.2026

TOP	**Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Ratsmitglieds Liobar Mélon vom 09.04.2026 Kontrolle und Durchführung der Landesbauordnung NRW - Schottergärten**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt.

Zur Anfrage des Ratsmitglieds Liobar Mélon vom 09.04.2026 teilt die Verwaltung folgendes mit:

1. Wie viele Kontrollen bzgl. unerlaubter Vorgartenversiegelung fanden vom 01.01.2024 bis zum 01.01.2026 statt?
a. Wie viele Verstöße wurden hierbei festgestellt?
b. In wie vielen Fällen wurde ein Ordnungsgeld verhängt?
c. In wie vielen Fällen kam es durch die Verwaltung zu einer Anordnung des Rückbaus?

Im genannten Zeitraum wurden aufgrund der personellen Situation in der Bauaufsicht keine systematischen Kontrollen zur unerlaubten Vorgartenversiegelung durchgeführt. Hintergrund ist insbesondere ein dauerhaft hoher Krankenstand in Verbindung mit einer hohen Auslastung durch vorrangige Pflichtaufgaben, insbesondere im Bereich der Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen.
Da keine Kontrollen aus dem vorgenannten Grund stattgefunden haben, konnten auch keine Verstöße festgestellt und somit auch kein Ordnungsgeld verhängt sowie ein Rückbau gefordert werden.

2. Wie bewertet die Bauaufsicht aktuell die Ihnen zur Verfügung stehenden personellen Mittel, um diese Kontrollen wahrzunehmen?

Die Durchführung von Kontrollen sowie die anschließende rechtliche Aufarbeitung sind mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden und betreffen mehrere Funktionsebenen innerhalb der Bauaufsicht.
Bereits die Kontrolle vor Ort erfordert eine vollständige Aufnahme des Grundstücks, da sich die Anforderungen des § 8 Absatz 1 BauO NRW nicht ausschließlich auf Vorgärten beschränken. Im Anschluss ist eine differenzierte rechtliche Prüfung erforderlich, insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt der Anlage (Bestandsschutz bei Anlagen vor 2018) sowie mögliche Festsetzungen in Bebauungsplänen.
Sofern ein Verstoß festgestellt wird, ist ein ordnungsbehördliches Verfahren einzuleiten, das eine belastbare und rechtssichere Grundlage voraussetzt.
Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die derzeit zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht ausreichen, um entsprechende Kontrollen zusätzlich zu den prioritären Pflichtaufgaben durchzuführen, ohne dass es zu spürbaren Verzögerungen in anderen Bereichen der Bauaufsicht kommt.

Welche Erfahrungen und Learnings konnten in Bezug auf diese Problematik im Austausch über das Format Initiative für mehr Artenvielfalt im Rhein-Erft-Kreis (INAV9, der die Kreisstadt Bergheim angehört, gewonnen werden?

Im Rahmen der Initiative für mehr Artenvielfalt im Rhein-Erft-Kreis (INAV) wurde insbesondere ein gemeinsamer Informationsansatz entwickelt. Hierzu zählt der Flyer „Schottergarten – was tun?", der auf den Inter netseiten mehrerer Kommunen bereitgestellt wird und Bürgerinnen und Bürgern praxisnahe Hinweise zur ökologischen Gartengestaltung gibt.
Für die Kreisstadt Bergheim ist eine Ansprechperson benannt. Die fachliche Beratung zu konkreten Bepflanzungsmaßnahmen liegt jedoch nicht originär in der Zuständigkeit der Bauaufsicht, sondern im Fachbereich Strukturwandel und Nachhaltigkeit.

Erkenntnisse zur tatsächlichen Wirkung solcher Informationsangebote auf das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger liegen derzeit nicht vor, da entsprechende Erhebungen nicht durchgeführt wurden.
1. Fortsetzungsblatt zu TOP
Gleichwohl wird dieser Ansatz als sinnvoll bewertet, um freiwillige Veränderungen zu unterstützen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Kreisstadt Bergheim- neben den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten – bewusst einen strategischen Schwerpunkt auf die Sensibilisierung, Information und positive Beispiele legt. Hintergrund ist die fachliche Einschätzung, dass eine flächendeckende Kontrolle und Durch setzung aufgrund der dargestellten rechtlichen und personellen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich ist und daher allein nicht zu einer nachhaltigen Veränderung führen kann.
Ziel ist es vielmehr, durch nachvollziehbare und praxisnahe Beispiele die Vorteile begrünter Vorgärten sichtbar zu machen und damit eine freiwillige Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Hierzu gehört insbesondere die öffentlichkeitswirksame Begleitung von Referenzprojekten, bei denen konkrete Effekte wie Verbesserung des Mikroklimas, Förderung der Biodiversität sowie bessere Versickerungsfähigkeit bei Starkregen anschaulich dargestellt werden.
Durch diesen Ansatz soll ein Umdenken angestoßen werden, das über ordnungsrechtliche Maßnahmen hinausgeht und langfristig zu einer breiteren Akzeptanz ökologischer Gestaltungsweisen im privaten Raum führt.